

6339/AB XX.GP

Die Abgeordneten zum Nationalrat Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 15.7.1999 an mich eine schriftliche Anfrage mit der Nr. 6639/J betreffend „Werbekampagne“ im Auftrag des Familienministeriums sowie die Streichungen von Mitteln für Frauenberatungsstellen“ gerichtet. Ich beehre mich, diese wie folgt zu beantworten:

ad 1a

Die gegenständliche Kampagne wurde von der Werbeagentur Strobelgasse 2 konzipiert.

ad 1b

Die Kampagne lief vom 15. Juni bis 15. August 1999.

ad 1c

Gesamtkosten: Anzeigen	öS 3,871.556,15
Hörfunk	öS 937.315,20
Plakat	öS 4,457.697,36
Kleber	öS 119.178,--
PK	öS 14.616,--
Summe inkl. Steuern	öS 9,400.362,71

ad 1d

Die Mittel zur Finanzierung der Kampagne stammen zur Gänze aus dem für Öffentlichkeitsarbeit vorgesehenen Budget des BMUJF gemäß BFG 1999. Diesbezüglich wurden keine budgetären Umschichtungen vorgenommen.

ad 2a

Ziel der Kampagne ist es, eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu vermitteln und ins Bewusstsein der Öffentlichkeit zu bringen. Die Kampagne will verdeutlichen, dass sich nicht die Familie der Arbeitswelt unterzuordnen hat, sondern die Wirtschaft auf Familien und hier besonders auf die Bedürfnisse der Kinder Rücksicht nehmen soll.

ad 2b

Da das BMUJF jährlich einen seiner Schwerpunkte mittels einer etwa gleich dimensionierten Kampagne der Öffentlichkeit präsentiert, kann hier kein Bezug zu bevorstehenden Wahlen hergestellt werden. Die Konzipierung und Ausschreibung für diese Kampagne erfolgte bereits im Vorjahr, weitab von jedem Wahltermin.

ad 3a

Das BMUJF finanziert eine Vielzahl von direkten Maßnahmen, die aber nur

dann wirklich erfolgreich sein können, wenn sie von entsprechender Öffentlichkeitsarbeit begleitet bzw. vorbereitet werden. Darüber hinaus hat das BMUJF keinen eigenen Budgetansatz für Kinderbetreuungseinrichtungen, da dies Länderkompetenz ist.

ad 3b

Um die genannten Reaktionen weitgehend auszuschließen, wurden die Agenturvorschläge für die gegenständliche Kampagne im Vorfeld vom Meinungsforschungsinstitut Gallup an drei repräsentativen Bevölkerungsgruppen abgetestet: Teilnehmer waren u. a. Hausfrauen, berufstätige Mütter, Gewerbetreibende und Väter. Die Kampagne wurde dabei durchgehend als sehr positiv bewertet.

ad 4

Hierzu darf ich auf meine Ausführungen zu den Fragen 2 und 3 verweisen. Kampagnen von Ministerien werden aus öffentlichen Geldern finanziert, um dem öffentlichen Informationsauftrag in einer Mediengesellschaft zu entsprechen.

ad 5a

Ja, das Familientelefon ist die Telefonnummer der Servicestelle des Ministeriums (bezeichnet als Familienservice).

ad 5b

Das Familienservice besteht bereits seit 1985. Seit damals verfügt es über eine Servicenummer zum Ortstarif, früher unter 0660/5201, seit Mai 1999 unter der Servicenummer 0800 240 262.

Im Übrigen wird auf die Auskunftspflicht der Verwaltung des Bundes (Auskunftspflichtgesetz vom 15.5.1987, BGBl. Nr. 287/1987), hingewiesen. Die Servicestelle übernimmt eine zentrale Bündelung für allgemeine Angelegenheiten der Familienpolitik.

ad 5c

Das Familienservice ist eine bürgernahe Informations- und Auskunftsstelle, deren Aufgabe es ist, die AnruferInnen über familienrelevante Angelegenheiten zu informieren und Fragen der BürgerInnen rund um die Familie zu beantworten. So zum Beispiel solche betreffend Leistungen aus dem FLAF, wie Schülerfreifahrt, Karenz und Beihilfen - etwa die Familienbeihilfe, Mutter - Kind - Pass - Bonus, Kleinkinderbeihilfe, Mehrkindzuschlag. Es werden insbesondere Informationen über Familienberatungsstellen, das Audit FAMILIE & BERUF, Familienfreundlichkeit im Betrieb sowie Karenzmodelle erteilt und Broschürenbestellungen erledigt. Bei Neuerungen im Familienbereich und bezüglich Informationen, die in den Medien veröffentlicht werden, übt die Servicenummer eine Hotline - Funktion aus. Auskünfte und Informationen erfolgen von Montag bis Freitag in der Zeit von 8 bis 16 Uhr durchgehend.

ad 5d

Im Familienservice arbeiten 5 Personen, davon 2 Ganztagsbeschäftigte und 3 Teilzeitbeschäftigte mit 20 bzw. 25 Wochenstunden. Es sind dies ein Soziologe, eine Juristin, eine Psychologin und zwei speziell geschulte Sachbearbeiterinnen. Es wurden im Familienservice keine neuen Mitarbeiter wegen der Kampagne aufgenommen.

ad 5e

Im Jahr 1998 haben 16.721 AnruferInnen Informationen eingeholt. Bereits im ersten Halbjahr des Jahres 1999 hat das Service 13.931 AnruferInnen registriert. Der Schwerpunkt der Fragen lag auf dem Gebiet von Beihilfen (43 %), danach rangiert der Broschürenversand auf Grund diverser Hotlines mit 32 %, 14 % der Anfragen

kamen zum Schwerpunkt Elternbildung, der Rest entfiel auf allgemeine Fragen. Für das zweite Halbjahr 1999 liegt noch keine Auswertung vor. Zur Zeit der Kampagne dominierten Fragen zu Karenzzeitmodellen, Arbeitszeit, Kinderbetreuung und der Nachfrage nach der Broschüre Audit FAMILIE & BERUF.

ad 6

Seit Mitte 1997 wurde im Ressort das Audit FAMILIE & BERUF entwickelt - ein Instrument für Unternehmen und den öffentlichen Dienst, mit dem der Status quo an familienfreundlichen Maßnahmen auf den Prüfstand gestellt und gezielt weiterentwickelt werden kann.

Nach einer Pilotphase, an der neun österreichische Unternehmen (Neckermann Versand GmbH & Co, Ölz GmbH & Co, Seniorenresidenz Bad Vöslau, Rieser - Malzer Team GmbH, Terra Verde Produktions GmbH, Intersport Eybl, Erste Bank, ELK Fertighaus AG, Inzersdorfer Nahrungsmittelwerke) und das Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie als Vertreter des öffentlichen Dienstes teilnahmen, ist das Österreichische Audit FAMILIE & BERUF nun „serienreif“. Seit April steht es den heimischen Unternehmen zur Verfügung, und es wird stark nachgefragt.

Die konkrete Leistung des Audit FAMILIE & BERUF besteht darin, dass es dem einzelnen Unternehmen mit einem umfangreichen Kriterienkatalog in den Handlungsfeldern Arbeitszeit, Arbeitsort, Abläufe oder Personalentwicklung dabei hilft, seine Familienfreundlichkeit und die Ergebnisse familienfreundlicher Maßnahmen auf den Prüfstand zu stellen. Im Rahmen einer Auditierung werden gleichzeitig angemessene Ziele einer familienbewussten Personalpolitik klar definiert. Ob diese erreicht worden sind, wird durch eine Wiederholung des Audits nach drei Jahren überprüft.

Unternehmen aller Branchen und Größen, die Interesse am Audit FAMILIE & BERUF haben, setzen sich mit dem Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie in Verbindung. Wichtig ist dabei zunächst nicht, dass es im Betrieb bereits familienfreundliche Initiativen gibt, sondern dass der Betrieb Interesse an familienfreundlichen Lösungen und ihren betriebswirtschaftlichen Effekten hat. Nach der

erstmaligen, erfolgreichen Durchführung des Audits FAMILIE & BERUF erhält das Unternehmen ein Grundzertifikat. Nach drei Jahren ist eine Re - Auditierung vorgesehen. Das erfolgreich auditierte Unternehmen erhält danach ein auf drei Jahre befristetes Zertifikat, das zu Werbezwecken genutzt werden darf.

Die Kosten des Audits setzen sich aus den Kosten für die Entwicklung und den Kosten für die Durchführung zusammen. Die Entwicklungskosten belaufen sich bisher auf ca. ATS 1,6 Mio. (EURO 116.276,53) und die Durchführungskosten entstehen durch die finanzielle Unterstützung der externen Beratungs - und Gutachterkosten seitens des Ressorts gestaffelt nach Mitarbeiterzahl des zu auditierenden Betriebes. Insgesamt stehen für das Jahr 1999 ATS 2,5 Mio. (EURO 181.682,089 zur Verfügung).

ad 7

Von der gleichen Intention wie das Audit FAMILIE & BERUF ist auch der Bundeswettbewerb zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf des Familienministeriums getragen. Er basiert auf den bereits seit einigen Jahren in Österreich ausgetragenen Bundesländerwettbewerben „Frauen - und familienfreundlichste Betriebe des Jahres“. Ziel des Bundes - und der Landeswettbewerbe ist es, Kategorien und Kriterien für familienfreundliche betriebliche Maßnahmen bekannt zu machen und die Unternehmen für familienfreundliche Initiativen zu sensibilisieren.

Das Familienministerium will mit diesen Instrumenten das unternehmerische Interesse an familienfreundlichen Maßnahmen stärken und damit sehr konkret mithelfen, die Vereinbarkeitsproblematik zu entschärfen.

Die Kosten für das Projekt Bundeswettbewerb „Frauen - und familienfreundlichste Betriebe“ belaufen sich auf ca. ATS 100.000,-- (EURO 7.267,28).

Weiters wurden zahlreiche Tagungen zur Sensibilisierung und Bewusstseinsänderung auch in Zusammenarbeit mit der Wirtschaft veranstaltet, u.a. sind dies:

- EU - Tagung „Teilzeitarbeit in Europa - Lösungsmöglichkeiten für Österreich“ am 24. und 25. April 1997 in St. Pölten (Kosten ca. ATS 600.000,--, EURO 43.603,70);
- Mobilzeit - Chance für eine familienfreundliche Arbeitswelt in Wien (Kosten ca. ATS 50.000,--, EURO 3.633,64);
- Veranstaltungen und Maßnahmen im Rahmen der EU - Präsidentschaft Österreichs (Kosten ATS 1,6 Mio., EURO 116.276,53);
- Bundeszuschüsse zur Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen (2 x ATS 600 Mio., EURO 87.207.401,--).

Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Fragen 8, 9 und 10 verwiesen.

ad 8

Ja und zwar bei zahlreichen Gesetzen.

Herausgegriffen werden 3 Beispiele, wo ich und mein Ressort von Beginn an maßgeblich an einer Verbesserung der entsprechenden Gesetzeslage beteiligt waren:

1. Familienpaket der Bundesregierung vom Jänner 1999 in Bad Aussee:
Dieses Paket enthält zahlreiche Änderungen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf, wie z.B. Flexibilisierung der Meldefristen und der Inanspruchnahme hinsichtlich Karenz und Teilzeitbeschäftigung (u.a. Verlängerung der Meldefrist für den Vater, zweiter Meldezeitpunkt, zwei Teilungsmöglichkeiten, je-derzeitiger Wechsel von Karenz auf Teilzeitbeschäftigung sowie Aufschub von drei Monaten Karenz bis zum Schuleintritt des Kindes), Inanspruchnahme des Zuschusses zum Karenzgeld auch dann, wenn der Vater des Kindes nicht genannt wird, sowie die Schaffung eines eigenständigen Anspruches auf Karenzurlaub für Väter. Die Änderungen werden für Geburten ab 1. Jänner 2000 wirksam.
2. Mit 1. Jänner 1998 ist die neue Zuverdienstregelung zum Karenzgeld in Kraft getreten. Ein Zuverdienst über der Geringfügigkeitsgrenze bei einer vorüberge-

henden Beschäftigung während der Karenz führt nun zu einer Anrechnung und nicht zum gänzlichen Entfall des Karenzgeldes.

3. Im Zuge der Pensionsreform 1997 ist es mir gelungen, eine deutliche Verbesserung bei der Bewertung der Kindererziehungszeiten zu verhandeln, die im Jahr 2000 wirksam werden wird.

ad 9a

Bis auf die ausdrücklichen Regelungen für Väter, gelten alle Maßnahmen, die unter Punkt 8 angeführt sind, selbstverständlich auch für Alleinerzieherinnen. Im Zuge der Verhandlungen zum Familienpaket konnte überdies ein weiterer Zweckzuschuss für die Schaffung zusätzlicher Kinderbetreuungsplätze beschlossen werden, im Gesamten sind es mittlerweile ATS 1,2 Mrd. (EURO 87,21 Mio.), die der Bund zur Schaffung von zusätzlichen Kinderbetreuungsplätzen innerhalb von vier Jahren investiert haben wird.

Gesondert erwähnen möchte ich - da insbesondere für AlleinerzieherInnen von großer Bedeutung - die von meiner Seite unternommenen Bemühungen zur Verbesserung der, in der Sondernotstandshilfe - Verordnung festgelegten Eignungskriterien für die Kinderbetreuungseinrichtungen.

Nicht vergessen werden darf die Beratungstätigkeit - auch zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf - des Familienservice sowie meiner MitarbeiterInnen in der Fachabteilung, die häufig von AlleinerzieherInnen in Anspruch genommen wird.

Der Vollständigkeit halber erwähne ich auch, dass ich mich im Zuge der Familiensteuerreform u.a. auch dafür eingesetzt habe, dass die Negativsteuer beim Alleinerzieherabsetzbetrag auf ATS 5.000,- (EURO 363,36,-) angehoben wurde.

ad 9b

Ja, denn Familie ist dort, wo Kinder sind.

ad 10

Siehe dazu die in Beantwortung der Fragen 8 und 9a aufgezählten Reformen.

Alle Maßnahmen des Familienpakets, insbesondere die Erhöhung der Familienbeihilfe und des Kinderabsetzbetrages sowie die Einführung des Mehrkindzuschlages kommen Frauen mit Kinderbetreuungspflichten zugute.

Im Rahmen der EU - Präsidentschaft habe ich die Vereinbarkeit zum Hauptthema in der Familienpolitik gemacht und eine international besetzte Expertentagung einberufen. Es wurden Schlussfolgerungen ausgearbeitet, die zur weiteren Bearbeitung des Themas innerhalb der EU - Gremien zur Verfügung stehen und dem Europäischen Parlament bei der Abfassung der Entschließung über den Schutz der Familie und des Kindes als Anregung gedient haben. Im Rahmen des Nationalen Aktionsplanes für Beschäftigung wurden von mir mehrfach Ergänzungen im Interesse der Erwerbstätigen mit Kinderbetreuungspflichten eingefordert und zwei neue Initiativen (Audit FAMILIE & BERUF; Bundeswettbewerb für den frauen - und familienfreundlichsten Betrieb) mit dem Ziel ins Leben gerufen, einen Anstoß für innovative familienfreundliche Arbeitsbedingungen auf betrieblicher Ebene zu geben.

Vielfach ist es aber auch notwendig, Bewusstseinsarbeit zu leisten. Diesbezüglich bin ich in einem ständigen Gedankenaustausch mit der Wirtschaft. Es geht darum zu überzeugen, dass Familienfreundlichkeit als Impuls einer effizienten Unternehmensführung gesehen werden kann und ökonomischer Erfolg nicht im Widerspruch zu familienfreundlichen Maßnahmen stehen muss. Zu diesem Zweck wurden zahlreiche Veranstaltungen durchgeführt und Publikationen herausgegeben.

ad 11a

Ziel eines „Karenzgeldes für alle“ ist eine Abgeltung der elterlichen Betreuungsleistung für Kinder unabhängig von einer vorhergehenden (unselbstständigen) Erwerbstätigkeit. Das Karenzgeld für alle Eltern ist überdies eine Antwort auf die wachsende Flexibilisierung am Arbeitsmarkt und die Zunahme an dienstneh -

merähnlicher, selbstständiger und geringfügiger Beschäftigung. Frauen in diesen Beschäftigungsverhältnissen sollten auf Grund fehlender sozialrechtlicher Absicherung nicht auf das Karenzgeld verzichten müssen. Das derzeit noch zum Teil bestehende Erwerbsverbot bei Bezug von Karenzgeld soll entfallen, wodurch der Kontakt mit dem früheren bzw. potenziellen neuen Arbeitgeber erleichtert werden soll.

Die derzeitigen, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf dienenden arbeits- und sozialversicherungsrechtlichen Regelungen sollen bestehen bleiben. Darüber hinaus erachte ich noch weitere flankierende Maßnahmen, vor allem solche für den beruflichen Wiedereinstieg und die familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeiten, als dringend geboten.

ad 11b

Dass eine Frau, die viele Jahre gearbeitet hat, und dann, weil das zweite oder dritte Kind zu einem "ungünstigen" Zeitpunkt auf die Welt kommt, keinen Karenzgeldanspruch hat, kann ich nicht als fair bezeichnen, ebenso nicht, dass eine Frau keinen Karenzgeldanspruch hat, weil sie erst nach der Geburt ihrer Kinder berufstätig wurde.

Der Familienlastenausgleichfonds ist ein Fonds zur Finanzierung von Familienleistungen, die, wie die Familienbeihilfe, der Mutter - Kind - Pass etc. aus gutem Grund unabhängig von einer Erwerbstätigkeit gewährt werden. Entscheidend ist die Solidarität mit jenen, die aktuell Kinder betreuen und für sie sorgen. Mein Konzept sieht vor, das Karenzgeld in eine reine familienpolitische Leistung umzuwandeln.

ad 12

Mit dem Karenzgeld für alle soll zunächst einmal die soziale Absicherung auch jener Eltern, die derzeit ohne Unterstützung sind, erreicht werden. An den Maßnahmen, wie z.B. der Sondernotstandshilfe, die heute zur sozialen Absicherung nach dem Ende der Karenzzeit gewährt werden, ändert sich dadurch nichts.

ad 13a

Ja.

ad 13b

Ein wichtiger Anreiz für die vermehrte Inanspruchnahme der Karenz durch Väter ist in der Angleichung des nach wie vor sehr unterschiedlichen Lohnniveaus von Mann und Frau zu sehen. Für die Familien ist es auch eine ökonomische Frage, von wem und wie die Karenzzeit in Anspruch genommen werden soll. Wichtig sind aber auch Maßnahmen zur Flexibilisierung der Inanspruchnahme der Karenz, die in einem ersten Schritt bereits realisiert werden konnten (siehe Antwort zu Frage 8) sowie eine Anhebung des Karenzgeldes und dessen Valorisierung. Nicht zuletzt darf aber auch die Rolle der Bewusstseinsbildung nicht außer Acht gelassen werden.

ad 13c

Hier verweise ich auf die Beantwortung der Frage 8 und auf mehrere Initiativen zur Bewusstseinsbildung, seien es nun Veranstaltungen oder Kampagnen. Darüber hinaus ist es mein mehrfach erklärtes Ziel, die Überschüsse des FLAF auch für eine Anhebung des Karenzgeldes zu verwenden, und nicht, wie es das Finanzministerium fordert, diese abzuschöpfen.

ad 13d

Diese Maßnahme wäre verteilungspolitisch höchst problematisch und würde das unterschiedliche Lohnniveau von Mann und Frau auch noch von der öffentlichen Hand perpetuieren.

ad 14a

Die jeweils nur für ein Jahr zuerkannten finanziellen Mittel konnten 1999 aus budgetären Gründen nicht zugesagt werden.

ad 14b

Jedem Förderungsempfänger wird mitgeteilt, dass die Mittel jeweils nur für ein Jahr zugesichert werden können. Zu Beginn des Jahres war die tatsächliche budgetäre Situation noch nicht erkennbar. Das Ablehnungsschreiben wurde jedoch bereits am 15. März 1999 abgefertigt.

ad 15

Hier wird ein grundsätzliches Problem der Gewährung von Fördermitteln gemäß den Allgemeinen Rahmenrichtlinien des Bundes angesprochen. Auf Grund der Einjährigkeit des Budgets können Förderungswerber immer nur eine Zusage jeweils für ein Jahr erhalten. Aus diesem Grund liegen die eingegangenen Beschäftigungsverhältnisse in der Verantwortung des jeweiligen Vereins.

Zu dem im Ablehnungsschreiben erfolgten Hinweis auf den nationalen Aktionsplan für Beschäftigung wird festgehalten, dass es sich hierbei um ganz konkrete Projekte handelt, für deren Durchführung mein Ressort verantwortlich zeichnet.

ad 16

Diese Frage kann derzeit noch nicht beantwortet werden, weil ein Großteil der Projekte im Oktober erneut geprüft wird. Bis zu diesem Zeitpunkt wird feststehen, wie viele der bislang gebundenen Mittel tatsächlich noch für Förderungen frei werden und somit zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus darf ich darauf hinweisen, dass die primäre Zuständigkeit zur Förderung von Frauenberatungsstellen und Frauenprojekten bei der Bundesministerin für Frauenangelegenheiten angesiedelt ist.

ad 17

Im Nationalen Aktionsplan für Beschäftigung sind Projekte enthalten, die federführend von meinem Ressort umzusetzen sind. Da zusätzliche Geldmittel für diese Projekte nicht zur Verfügung gestellt wurden, konnte die Realisierung nur mit den vorhandenen Ressourcen und durch die Verlagerung von Schwerpunkten umgesetzt werden.

ad 18

Diese Mittel werden zur Unterstützung von Maßnahmen zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf verwendet. Dazu gehört u.a. die Förderung bei der Durchführung des Audits FAMILIE & BERUF, wie auch spezifische Projekte zu diesem Thema.

ad 19a

Grundsätzlich ja, hier darf ich aber auf die in Beantwortung der Frage 15 ausgeführte Problematik hinweisen.

ad 19b

Diese Frage kann in der vorliegenden Form nicht beantwortet werden, da es auf die Inhalte des entsprechenden Gesetzes ankommt.